

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 48

**Artikel:** Unser Militär-Sanitätswesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94994>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

digen Jahresberichte, rückständigen Jahresbeiträge und rückständigen Mittheilungen der Nominativ-etats ihrer verehrlichen Mitglieder zu erlangen suchten.

Soweit, meine Herren, der Bericht über das Vorgehen, die Thätigkeit Ihres gegenwärtigen Central-Komitee und über die von demselben erledigten Geschäfte.

(Fortsetzung folgt.)

### Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Wenn die ärztlichen Kommissionen im Laufe dieses Jahres die Anforderungen an die physische Tauglichkeit des Mannes bis zum Absurden steigerten, so kann man dagegen behaupten, daß sie dem Grade der geistigen Entwicklung eine viel zu geringe Aufmerksamkeit schenken. \*)

Wie in Allem, vermessen wir auch hier den nöthigen Regulator, die Erfahrung. Diese kann aber nur Der besitzen, der lange mit der Truppe gedient hat und die zu stellenden Anforderungen kennt.

Kein noch so weise ausgedachtes Gesetz kann diese Erfahrung ersetzen. Starres Anklamern an seinen Wortlaut hilft über die Klippe nicht hinweg. Auch hier gilt der alte Satz: „Der Buchstabe tödtet, der Geist erst macht lebendig.“

Nach unserer festen Ueberzeugung kann das Ergänzungsgeschäft nur bei dem Zusammenwirken des Arztes und Truppenoffiziers ein günstiges Resultat liefern.

Wir brauchen bloß auf die besprochenen, am häufigsten vorkommenden Fehler einen Blick zurückzuwerfen, um zu sehen, daß sie für die Betreffenden nicht immer die absolute Unfähigkeit im Heere überhaupt verwendet zu werden bedingen, doch ob und wo man solche Leute trotz des unleugbaren Fehlers doch noch verwenden könne, dieses zu bestimmen muß Sache der Truppenoffiziere bleiben, es wäre denn, daß die gesammte Truppenführung an die Sanitätsbranche überginge, was sich allerdings mit der Genfer Konvention nicht verträgt, was aber auch um so weniger zu erwarten ist, da die Verwaltungsbranche dieses nie zugeben würde.

In §. 20 der ärztlichen Instruktion finden wir folgende Bestimmung:

„Sämmtliche Stellungspflichtige haben sich bei der Untersuchung über stattgehabte Revaccination und deren Erfolg durch Vorweisen eines Impfscheines auszuweisen.“

Hat eine Revaccination seit Antritt des 15. Altersjahres nicht stattgefunden, so ist der Rekrut an-

zuweisen, sich bei Strafe spätestens 3 Wochen vor Eintritt in die erste Militärschule revacciniren zu lassen.“

Die Ansichten der Aerzte über Nutzen und Schaden der Vaccination und Revaccination gehen weit auseinander. Die Einen sehen in der Impfung ein unfehlbares Mittel gegen die Blattern, die Andern behaupten, das Impfen sei ein krasser Aberglauben, dasselbe schütze durchaus nicht gegen die Blattern, sei aber sehr schädlich, da durch dasselbe verschiedene Krankheiten (wie Syphilis, Tuberkulose, Skropheln etc. etc.) von einem Individuum auf das andere übertragen werden können.

Dr. Schuster hat in einer Broschüre die Impffrage behandelt und kommt am Ende seiner Arbeit zu folgendem Schluß:

„Da die Impfung erwiesenermaßen 1) nicht schützt, 2) nicht gefahrlos ist, 3) durch bessere, viel wirksamere Vorsichtsmaßregeln ersetzt werden kann, 4) die Blattern allerdings eine ernste, aber keineswegs so tödtliche Krankheit sind, wie ihr böser Ruf, — so mag es Jeder mit sich selbst ausmachen, ob er sich und die Seinigen „zur Beruhigung“ impfvergiften, krankmachen lassen will. Ich wenigstens mag mich wegen der entfernten Möglichkeit aber nicht Wahrscheinlichkeit, jemals pockenkrank zu werden, nicht alle 2 bis 6 Jahre absichtlich und zum Voraus impfkrank machen, oder gar mit einer ansteckenden Krankheit behaftet lassen.“

Von einem „Impfzwang“, diesem gesetzlichen Unrecht, sollte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in keinem Staatsgesetzbuch mehr die Rede sein. Es ist geradezu eine Schande für jeden Kulturstaat, besonders aber für eine freie Republik. Man darf wohl den Einzelnen, wenn es unstreitig zum Wohle des Ganzen ist, zu etwas anhalten, aber der Staat hat nicht das Recht, das Blut des Bürgers zu leichtfertigen Experimenten nutzlos der Gefahr der Vergiftung preiszugeben; z. B. Schulzwang und Impfzwang sind nicht miteinander zu vergleichen, denn Lehrmittel und Lehrer sind betreff Güte und Zweckmäßigkeit besser zu kontrolliren, deren guter Erfolg ziemlich sicher, hingegen „gute reine Lymph“, d. h. reiner eckelhafter Eiterauswurf ist eine Absurdität; der Erfolg, d. h. der Schutz, eine reine Illusion. Nur im Nöthigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe! — Wenn der Impfzwang gerecht ist, so ist es der Glaubenszwang auch!

Schützt das Impfen wirklich, — gut — dann sei der Geimpfte doch zufrieden, er hat sich ja dann nicht zu fürchten, wenn schon ein paar Impfgegner sich nicht impfen lassen. — Wozu denn dieser unsinnige Impfzwang?

Würde der Staat der Neuzeit, wie der des Alterthums, es jedem, auch unbemittelten Bürger ermdöglichen, naturgemäß zu leben, seine Haut zu kultiviren mittelst jeder Art Luft-, Sonnen-, Wasser- und Dampfbäder, Diät und Bewegung in frischer Luft, so würde es wahrscheinlich auch keine Pockenepidemien mehr geben. Unter den jetzigen Verhältnissen wäre wohl das Zweckmäßigste und Beste,

\*) So mußten z. B. aus einer einzigen Rekrutenschule nicht weniger als 3 Rekruten auf Antrag des Schulkommandanten wegen „Blödsinn“ entlassen werden. Allerdings, die Leute mochten den vorgeschriebenen Brustumfang haben.

Die Brust entwickelt sich bei den Leuten, welche das ganze Jahr den Erdboden bearbeiten, besser, als bei denen, welche wissenschaftlichen Berufsarten obliegen. Doch gerade die letztern sind für die Armee ohne Vergleich wichtiger, als die erstern. Dieses mag von den Herren Militärärzten verkannt werden, doch gewiß nicht von Seite der Truppenoffiziere.

der Staat würde „Gesundheitsprediger“ unter das Volk senden, um es aufzuklären, wie man leben soll.

Die Zeit und die ruhige Vernunft werden über das ärztliche Dogma der Impfung siegen, wie über das der päpstlichen Unfehlbarkeit, denn die Wahrheit läßt sich auf die Dauer nicht unterdrücken.“\*)

So spricht sich ein Arzt aus. Doch auch die Statistik scheint den Nutzen des Impfens zu widerlegen.

In Nro. 323 des „Schweiz. H.-G.“ finden wir unter der Aufschrift: „Die Zwangs-Impfung vor dem Richterstuhle der Statistik“ Folgendes:

„Es bedarf wohl keines Beweises, daß die Frage, ob und wie lange die erste Impfung vor Pocken-Ansteckung schütze, nicht auf theoretischem Wege, sondern einzig und allein durch die Statistik gelöst werden kann.

Unsere offiziellen Statistiker haben es aber gar nicht versucht, diese Frage durch die Statistik zu lösen, sondern einfach eine Zwangs-Revaccination dekretirt, in der getrosten Zuversicht, die zweite Impfung werde mehr Schutz gewähren als die erste. Da wir bisher über den Schutz, welchen die erste Zwangs-Impfung gewähren soll, ganz im Dunkeln geblieben sind, so ist es sicherlich von Interesse zu erfahren, daß in neuester Zeit nur Herr Dr. Joseph Keller, Chefarzt der k. k. österreichischen Staatseisenbahnen, eine detaillierte Statistik geliefert über die in den Jahren 1872 und 1873 bei sämtlichen Bediensteten dieser Eisenbahnen (55 bis 60,000 Seelen) vorgekommenen Pocken-Erkrankungen.

Aus dieser Statistik läßt sich die Schutzkraft der ersten Impfung mit mathematischer Sicherheit deduciren.

Wir beschränken uns darauf, die Pocken-Erkrankungen, welche zwischen dem ersten und zehnten Lebensjahre vorgekommen, hier im Detail aufzuführen.

Es erkrankten an den Pocken im 1. Lebensjahre: 49 Geimpfte, davon starben 28, Mortalität 57,1 Prozent; 201 Ungeimpfte, davon starben 88, Mortalität 38,9 Prozent.

Im 2. Lebensjahre: 40 Geimpfte, davon starben 21, Mortalität 52,5 Proz.; 77 Ungeimpfte, davon starben 30, Mortalität 38,9 Prozent.

Im 3. Lebensjahre: 41 Geimpfte, davon starben 14, Mortalität 34,1 Proz.; 56 Ungeimpfte, davon starben 10, Mortalität 17,8 Prozent.

Im 4. Lebensjahre: 64 Geimpfte, davon starben 14, Mortalität 21,9 Proz.; 77 Ungeimpfte, davon starben 13, Mortalität 16,9 Prozent.

Im 5. Lebensjahre: 55 Geimpfte, davon starben 13, Mortalität 23,6 Proz.; 73 Ungeimpfte, davon starben 10, Mortalität 12,9 Prozent.

Vom 6. bis 10. Lebensjahre: 234 Geimpfte, davon starben 45, Mortalität 19,2 Proz.; 116 Ungeimpfte, davon starben 9, Mortalität 7,7 Prozent.“

\*) Impfen, Impfwang, Ansteckung und Pockenbehandlung von Gottfried Schuster, Arzt. Zweite Auflage. Verlag von Altmegg-Weber zur Treuburg in St. Gallen. 1875. 24 Seiten. Preis 30 Cents.

PS. Wie man nach dieser Statistik noch von Schutzimpfung reden kann, fügt „Schweiz. Volksfreund“ bei, ist schwer zu begreifen. (Lucus a non lucendo?) Der passendste Name wäre wohl: Trugs-Impfung.

Es kann durchaus nicht in unserer Absicht liegen, den Nutzen oder Schaden des Impfens hier zu untersuchen, doch so viel wünschen wir, daß Bestimmungen, wie die des §. 20 der Instruktion über ärztliche Untersuchung, aus derselben wegbleiben möchten, daß überhaupt weder die Vorweisung eines Impf- noch Revaccinationscheines von dem Wehrmann je verlangt werde, so lange der Nutzen des Impfens von vielen tüchtigen Fachmännern so heftig bestritten wird.

Doch selbst wenn der Nutzen des Impfens ein ganz erwiesener wäre, dürfte erst noch zu untersuchen sein, ob das Zwangsimpfen sich rechtfertigen ließe. Wir wollen uns über den Gegenstand hier nicht weiter aussprechen, bemerken aber, daß die Zwangsimpfung durch den früheren Herrn Oberfeldarzt in unserer Armee eingeführt wurde. In Nr. 16 des Jahrganges 1871 dieses Blattes sind einige Gedanken über die Sache ausgesprochen worden, die auch jetzt noch Beherzigung verdienen dürften.

Die Einführung der Dienstbüchlein zur Kontrolle der im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaft war gewiß sehr zweckmäßig. Wir sind auch ganz damit einverstanden, daß das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung bei der Rekrutierung in das Dienstbüchlein eingetragen werde. Weniger damit, daß die Krankheiten ebenfalls eingetragen werden, welche allenfalls eine zeitweise Enthebung von einem Militärdienst notwendig machen können. Hier kann durch Eintragung gewisser vorübergehender Krankheiten dem Mann ein bleibender Makel angeheftet werden, der unter Umständen geeignet ist, sein Lebensglück zu zerstören.

Schon viele junge Leute waren nicht immer sehr vorsichtig im Umgang mit Frauenzimmern. Mancher hat an den üblen Folgen eines solchen Fehltrittes zu leiden gehabt. Gleichwohl kann man einen Solchen nicht immer als einen lasterhaften Menschen bezeichnen. Nun soll ihm ein solches geheimes Leiden, wenn es ihn im Militärdienst betrifft, gar in das Dienstbüchlein (wohl zum ewigen Angedenken) eingezeichnet werden. Bleibend soll Jeder, dem das Dienstbüchlein in die Hände fällt, daraus ersehen können, daß derselbe einmal sich eine eckelhafte Krankheit zugezogen hat.

Nehmen wir an, der Betreffende verheirathe sich, nachdem er schon viele Jahre vollständig geheilt ist, und das Dienstbüchlein komme eines Tages der Frau in die Hand. Was würde das für Folgen für das Familienglück haben?

Man könnte sagen, es solle dieses geschehen, damit die jungen Leute sich vor dem Umgang mit liederlichen Frauenzimmern hüten. Ohne Prophet zu sein, ließe sich voraussagen, daß der Nutzen ein ungemein geringer sein würde.

In der Zeit wo man noch allgemein glaubte,

daß der Teufel die hartgebakenen Sünder hole, hat es doch viele Verbrechen gegeben. \*)

Allerdings enthält §. 30 die Bestimmung, daß „bei den Eintragungen zu beachten ist, daß Krankheiten und Gebrechen, welche für die Betreffenden diffamierend erscheinen könnten, in möglichst schonender Weise bezeichnet werden.“

Hier möchte man sich doch die Frage erlauben, in welcher schonender Weise z. B. Syphilis ausgedrückt werden soll?

(Fortsetzung folgt.)

### A u s l a n d.

**Frankreich.** (General Dufour.) Der „Spectateur militaire“ widmet General Dufour einen Nachruf, dem wir Folgendes entnehmen: In dem vor mehreren Wochen verstorbenen General Dufour bewaunet nicht blos die Schweiz einen ihrer größten und besten Söhne, sondern die ganze wissenschaftliche Welt ein ausgezeichnetes Mitglied. Dufour war ein vorzüglicher Mathematiker, gelehrter Geograph und bedeutender Taktiker. In einem Lande von größeren Verhältnissen würde Dufour wohl einen berühmten Namen erlangt haben, indeß ist der Welt-Ruf nur die Frucht einer ausgedehnten Thätigkeit, welche in weitem Umkreise die Strahlen ihrer Thätigkeit um sich verbreitet. Dufour sollte auf der politischen und militärischen Bühne Europa's eine nur beschreibende Rolle spielen, allein diese Rolle war deshalb nicht weniger nützlich, nicht weniger bewundernswürdig. Als Bürger eines Landes, welchem diplomatische Kombinationen nach den Kriegen des ersten Kaiserreichs die Erlösung nicht leicht machten, hat er es verstanden, diesem Lande Macht, Umsicht und die zum Schutz seiner Unabhängigkeit erforderlichen Sympathien zu verschaffen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Einigkeit der in der geographischen Region der helvetischen Alpen verbreiteten Bevölkerung nothwendig erhalten werden müsse, hat er den stürmisch die Trennung durch den Sonderbund verlangenden Kantonen das Opfer auferlegt, ihren durch übertriebenes Nationalgefühl erhobenen Ansprüchen zu entsagen. Von dem Bundesrath beauftragt, die Schweiz vor einer fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu bewahren, hat er es verstanden, die Bundes-Armee in Stand zu setzen, den Präensions Preußens in Bezug auf die Hoheitsrechte über Neuenburg zu widerstehen und so der Schweiz das Unglück zu ersparen, welches seitdem Dänemark beschieden war: das Versuchsfeld der neuen Militärmacht des nördlichen Europa zu werden. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger auf jene hohe Stufe der moralischen Autorität gehoben, wo man die öffentliche Meinung beherrscht, verstand er es, die Aufregung zu besänftigen, welche die Annexion von Chablais und Faucigny von Seiten Frankreichs hervorbrachte und so einen Streit zu vermeiden, dessen Ergebnis höchst wahrscheinlich für die Unabhängigkeit des Kantons Genf verhängnisvoll gewesen wäre. Das möchte in großen Zügen die politische und militärische Wirksamkeit des Generals

\*) Zweckmäßiger als solche Anhtungen wäre, wenn auf den Waffenplätzen eine bessere Sanitätspolizei beobachtet würde. Wenn die liebertlichen Frauenzimmer nicht nur wegen ihres unsittlichen Lebenswandels bestraft (was in vielen Kantonen geschieht), sondern ärztlicher Aufsicht unterzogen würden.

Es wäre dieses jedenfalls das geeignetste Mittel, das verderbliche Uebel der Syphilis zu bekämpfen. Die Gefahr, daß die Leute mit Geschlechtskrankheiten, die sie sich auf den Waffenplätzen geholt, in die Heimath zurückkehren und selbe dort weiter verbreiten, würde damit vermieden.

Es ist bekannt, daß, als bei der Grenzbesetzung 1870 vom damaligen Oberfeldarzt eine Sanitätsvisite angeordnet wurde, es sich ergab, daß beinahe sämtliche Geschlechtskranke einer Division ihr Uebel auf einem Waffenplatz, wo sie kurz zuvor die Rekrutenschule gemacht, geholt hatten.

Dufour sein, der dabei stets Takt, Klugheit, Würde und Einsicht gezeigt hat. — Es folgt eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Generals. Die Schweiz ehrete ihren großen Sohn durch folgende einfache Grabchrift:

G. H. D u f o u r  
Helvet. dux  
1787 — 1875.

**Frankreich.** Es ist interessant, die durch die Einberufung der Reservisten im Monat September dem französischen Kriegs-Budget erwachsenen Kosten im Detail kennen zu lernen. Nach dem vom Kriegsminister, General de Giffey, der Budget-Kommission überreichten Bericht wurden im Ganzen nicht voll sieben Millionen Franks verausgabt, eine verhältnißmäßig niedrige Summe, wenn man die Wichtigkeit des erreichten Resultats in Betracht zieht. Es konnten nämlich nicht weniger als 130,000 Mann während 28 Tagen in allen militärischen Uebungen gründlich instruiert werden.

Die verausgabte Summe vertheilt sich auf die einzelnen Posten folgendermaßen:

Marsch-Ankosten . . . . .	650,000 Fr.
Die Reise eines jeden Reservisten, 2 Tage zum Versammlungsorte und 2 Tage zur Heimreise, kostet darnach durchschnittlich pro Kopf 5 Fr. —	
Löhnung . . . . .	1,800,000 „
Verpflegung . . . . .	2,600,000 „
Unterhalt . . . . .	1,200,000 „
Transporte . . . . .	250,000 „
Betten u. . . . .	130,000 „
Hospitäler . . . . .	150,000 „
Waffen-Reparaturen und Instandhaltung . . . . .	30 000 „
	<hr/>
	6,810,000 „
	(Le Nord.)

**Frankreich.** (Gegenwärtiger Etat an Offizieren in der Territorial-Armee.) Der Kriegsminister, General de Giffey, hat der Dreißiger-Kommission einen Bericht über den gegenwärtigen Präsenzstand der Offiziere der Territorial-Armee erstattet. Hiernach sind bereits 12,802 Offiziere, darunter 665 höhere Offiziere, angestellt. Unter diesen 665 höheren Offizieren sind 153 Oberstleutenants und 409 Bataillons-Chefs der regulären Armee entnommen.

**Oesterreich.** (Die militär-wissenschaftlichen Vereine.) Die „Bedette“ spricht sich darüber folgendermaßen aus:

Nach dem unglücklichen Feldzuge 1866 hatte in der österreichischen Armee das Bestreben nach Hebung und Förderung des Wissens im Offizierskorps durchgehends Platz gefaßt. Diese Tendenz fand in der Neuorganisation vollen Ausdruck.

Die Errichtung der Vorbereitungs- und Kadettenschulen, die Verpfichtung der Stabsoffiziers-Aspiranten zum Besuche der bezüglichen Centralkurse in Wien — kurz die Ablegung einer Prüfung als Bedingung für das Avancement, wodurch ein Minimalwissen dargelegt werden sollte, zielten deutlich auf diesen Zweck ab.

Selbst die nunmehr wieder gefallene Beförderungsvorschrift, welche dem Wissen eine fast schwinrelnde Karriere eröffnete, war nichts anderes als die Durchführung dieser Idee. Sie schletterte indeß zum Heile der Armee, denn durch Zimmereprüfungen läßt sich eben nur das „Wissen“, nicht aber das „Können“ messen, es läßt sich dadurch der Schuljunge, nicht aber der Mann beurtheilen.

Durch die Schöpfung der militär-wissenschaftlichen Vereine fand die ausgesprochene Tendenz zur Hebung des wissenschaftlichen Elements und des Studiums gewissermaßen ihre Krönung. Diese Vereine mit ihrem Stamms- oder Mustervereine in Wien und den 20 Filialen in den Provinzen sollen ebensoviele geistige Centren für das wissenschaftliche Streben des Offizierskorps darstellen. Ein Arsenal an wissenschaftlichen Hilfsmitteln, sollen sie, den Einen um zu geben, den Andern um zu empfangen, eine Stätte zur Pflege des militärischen Wissens — ein geistiger Sammelplatz sein.

So jung nun auch die militär-wissenschaftlichen Vereine in